



## Krankenhaus-Qualitätsbericht: Berichtsjahr 2015

### Termine und Neuerungen • Anforderungen werden immer komplexer

Neue Regelungen zu Inhalten sowie Termine und Fristen - **auch für das Berichtsjahr 2015 gibt es wieder etliche Änderungen und Neuerungen** für die Erstellung des Qualitätsberichts, die wir in gewohnter Manier für Sie zusammengefasst haben:

- Ab dem Berichtsjahr 2015 sind Krankenhäuser dazu verpflichtet, den aktuellen Qualitätsbericht jährlich auf der eigenen Internetseite leicht auffindbar zu veröffentlichen.
- Es ist ein vollständiger standortspezifischer Qualitätsbericht je Standort, sowie ein Gesamtbericht über alle Standorte zu erstellen. Welche Krankenhäuser verpflichtet sind, einen Qualitätsbericht abzugeben, kann der Positivliste des G-BA entnommen werden.
- Die Zählweise und Angaben zum Krankenhauspersonal haben sich verändert und wurden an die Krankenhausstatistik angepasst.
- Die Angaben zu hygienebezogenen und infektionsmedizinischen Aspekten müssen dargestellt werden. Es sind Angaben zu folgenden Punkten zu machen:
  - > Hygienestandard ZVK
  - > Antibiotikaphylaxe
  - > Umgang mit Wunden
  - > Händedesinfektion
  - > Umgang mit MRE
  - > Hygienebezogenes Risikomanagement

Alle Angaben werden von den Kostenträgern kontrolliert und müssen zwingend allen gesetzlichen Vorgaben gerecht werden, wodurch diese zum Teil auch erlösrelevant werden.

**Wir helfen bei der gesetzeskonformen Erstellung des Qualitätsberichtes.**

Damit Ihre Klinik sich außerdem gegenüber Einweisern, Patienten und der Öffentlichkeit gut präsentieren kann, bieten wir Ihnen an, den Qualitätsbericht für Ihre Internetseite individuell in ansprechendem Design gegen eine kostengünstige Pauschale aufzubereiten.

**Zur besseren Planung gibt es von uns alle wichtigen Termine hier zur Übersicht:**

#### 12. Juli – 23. August 2016

Anmeldung bei der Annahmestelle (ITGS) der Krankenkassen vornehmen.

#### 08. September – 21. September 2016

Möglichkeit zur Korrektur der Anmelde Daten.

#### 15. Oktober – 15. November 2016

Abgabe des Qualitätsberichtes (ohne Teil C) bei der Annahmestelle (ITGS) sicherstellen.

#### 23. November – 15. Dezember 2016

Möglichkeit für Korrekturen und Nachlieferungen ohne Angabe von Gründen.

#### Bis spätestens 31. Januar 2017

Veröffentlichung der Qualitätsberichte durch die Krankenkassen.

#### Achtung:

**Zwei Monate Vorbereitungszeit** – je nach Größe des Hauses – **sollten Sie für nötige Abstimmungen möglichst einrechnen.**

### Unser Angebot

Wir haben unser Leistungsspektrum zur Erstellung von Qualitätsberichten in verschiedene Stufen aufgegliedert, aus denen Sie gemäß den Bedürfnissen Ihres Hauses bequem das für Sie passende Leistungspaket zusammenstellen können:

- > Analyse Ihrer bisherigen Berichte
- > Erstellung der Berichtsinhalte
- > Gestaltung und Layout des Berichts
- > Komplettpaket  
Erstellung und Gestaltung des Berichts inkl. PDF-Dokument für die barrierefreie Nutzung im Internet

Fordern Sie einfach ein unverbindliches Angebot an.

Kontaktieren Sie uns gerne telefonisch oder senden Sie uns Ihre Anfrage per Mail an Stefanie Gärtner, Tel. 089/4111 26-114.

[gaertner@futuramed-gmbh.de](mailto:gaertner@futuramed-gmbh.de)